

Definition

Osteologisches Studienzentrum



Mit der Errichtung der Osteologischen Forschungszentren DVO sollen herausragende osteologische Forschungsaktivitäten und vorhandene Kompetenzen erfasst, dargestellt und stärker interdisziplinär vernetzt werden.

Experimentell, **klinisch** und **methodisch** arbeitenden Exzellenzzentren werden auf einer Landkarte (Deutschland, Österreich, Schweiz), in Anlehnung an die Darstellung der Schwerpunktzentren DVO, aufgeführt. Somit kann das breite DVO-Netz von patienten- und/oder forschungsorientiert arbeitenden Einrichtungen visualisiert werden.

Vermittels Suchfunktionen können damit auch Experten / Expertinnen zu spezifischen Themenfeldern gefunden werden. Diese Landkarte ist online auf der DVO-Internetseite im Bereich „Forschungszentren DVO“ abrufbar.

Wer kann wie Osteologisches Studienzentrum DVO werden?

- Der Antrag zur Anerkennung als osteologisches Studienzentrum DVO erfolgt schriftlich beim Vorstand/Geschäftsstelle DVO unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen.
- Das osteologische Studienzentrum muss an einem Standort, nicht über mehrere Standorte verteilt, etabliert sein.
- Die Begutachtung erfolgt durch Mitglieder der Arbeitsgruppe Osteologische Forschungszentren..
- Die Anerkennung wird für 5 Jahre ausgesprochen, die Fortführung muss durch aktualisierten Nachweis beantragt werden.
- Ein Antragsteller / Antragstellerin* muss mindestens 1 Jahr am aktuellen Standort tätig sein, bevor ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden kann.
- Verlässt ein Antragsteller eine zertifizierte Einrichtung, so behält diese Einrichtung diesen Status für ein Jahr. Möchte Sie die Anerkennung über ein Jahr hinaus erhalten, so muss innerhalb dieses Jahres die Erfüllung der Anerkennungskriterien erneut nachgewiesen werden.
- Die Einrichtung des Antragstellers muss ein zertifiziertes Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO sein.
- Die Antragstellung erfolgt durch einen zertifizierten Osteologen DVO / Osteologin DVO.
- Die Einrichtung des Antragstellers hat klinische Studien durchgeführt.
- Der Antragsteller ist GCP zertifiziert.

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet